

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wie positionieren sich die baden-württembergischen Universitäten im Rennen um die Exzellenzstrategie?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Absichtserklärungen zur geplanten Einreichung von Antragskizzen zu Exzellenzclustern die baden-württembergischen Universitäten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingereicht haben;
2. wie sich diese zahlenmäßig mit welchen Schwerpunkten auf die neun Landesuniversitäten verteilen;
3. wie viele und welche der baden-württembergischen Absichtserklärungen dabei von mehreren Universitäten im Verbund eingereicht wurden;
4. wie viele Bewerbungen für Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte jeweils von den baden-württembergischen Universitäten in den ersten beiden Runden der Exzellenzinitiative (2007 und 2012) eingereicht wurden;
5. welche Graduiertenschulen an den baden-württembergischen Universitäten aus den beiden Runden der Exzellenzinitiative entstanden sind;
6. wie diese Graduiertenschulen nach der auslaufenden Exzellenzinitiative ab Ende des Jahres 2017 weiter finanziert werden;
7. wie sie die Einflussnahme des Verfassungsgerichtsurteils auf die im Rahmen der Exzellenzstrategie geforderten Governance-Konzepte einschätzt.

22. 12. 2016

Rivoir, Rolland, Dr. Schmid, Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch SPD

Eingegangen: 22. 12. 2016/Ausgegeben: 31. 01. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Mit dem Programm Exzellenzstrategie wollen Bund und Länder – in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung – die insbesondere durch die Exzellenzinitiative erreichte Dynamik zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortsetzen und weiterentwickeln. Hiermit soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert und die erfolgreiche Entwicklung fortgeführt werden, die die Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite zum Ziel haben. Dabei sollen die Universitäten in ihrer fachlichen und strategischen Profilierung unterstützt werden, die sich auf alle Leistungsbereiche beziehen kann. Zugleich wird erfolgreichen Projekten der Exzellenzinitiative eine längerfristige Perspektive ermöglicht.

Das Programm Exzellenzstrategie wird gemeinsam von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat durchgeführt. Es umfasst die beiden Förderlinien Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten und Universitätsverbänden und Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution beziehungsweise als Verbund von Universitäten und zum Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster.

Bis zum 1. Dezember 2016 durften die Universitäten bei der DFG unverbindliche Absichtserklärungen zur geplanten Einreichung von Antragsskizzen für die Förderlinie Exzellenzcluster einreichen, welche die Vorbereitung des Begutachtungsprozesses erleichtern sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Januar 2017 Nr. 31-7420.20/17/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Absichtserklärungen zur geplanten Einreichung von Antragsskizzen zu Exzellenzclustern die baden-württembergischen Universitäten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingereicht haben;*
- 2. wie sich diese zahlenmäßig mit welchen Schwerpunkten auf die neun Landesuniversitäten verteilen;*
- 3. wie viele und welche der baden-württembergischen Absichtserklärungen dabei von mehreren Universitäten im Verbund eingereicht wurden;*

Zu 1. bis 3.:

Bund und Länder haben gemeinsam am 16. Juni 2016 das Nachfolgeprogramm der auslaufenden Exzellenzinitiative, die sogenannte Exzellenzstrategie, beschlossen. Die Exzellenzstrategie umfasst die beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“ und ist für die Finanzierung internationaler Spitzenforschung in Baden-Württemberg von großer Bedeutung.

Die Universitäten sollten zum 1. Dezember 2016 Absichtserklärungen für die Förderlinie Exzellenzcluster einreichen, um die nachfolgende Begutachtung sorgfältig planen zu können. Alle neun baden-württembergischen Landesuniversitäten beabsichtigen, sich an der Förderlinie Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzstrategie zu beteiligen.

Um die Position und die Chancen der baden-württembergischen Universitäten zu diesem frühen Zeitpunkt im äußerst kompetitiven Verfahren nicht zu gefährden oder gar zu beeinträchtigen, muss zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet werden, genaue Zahlen und inhaltliche Angaben bzgl. der Absichtserklärungen im Vorfeld der Einreichungsfrist der Antragsskizzen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (3. April 2017) öffentlich zu machen.

4. wie viele Bewerbungen für Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte jeweils von den baden-württembergischen Universitäten in den ersten beiden Runden der Exzellenzinitiative (2007 und 2012) eingereicht wurden;

Zu 4.:

Die Exzellenzinitiative umfasste zwei Ausschreibungsrunden und eine Auswahl in einem mehrstufigen Verfahren. Die Bewilligungen für die erste Runde erfolgten im Jahr 2006, die für die zweite Runde im Jahr 2007; sie waren Grundlage für die erste Förderperiode von 2007 bis 2012. Im Juni 2009 beschloss Bund und Länder, die Exzellenzinitiative über das Jahr 2012 hinaus für weitere fünf Jahre mit einem Gesamtfördervolumen von 2,7 Milliarden Euro fortzusetzen (Exzellenzinitiative II).

Zur ersten Runde der Exzellenzinitiative, über die am 13. Oktober 2006 entschieden wurde, waren nach einer Vorauswahl von Antragsskizzen bundesweit insgesamt 88 Anträge für die drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte eingereicht worden.

Die baden-württembergischen Universitäten waren daran wie folgt beteiligt:

- Freiburg: 2 Graduiertenschulen, 1 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Heidelberg: 1 Graduiertenschule, 1 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Karlsruhe: 1 Graduiertenschule, 1 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Konstanz: 1 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Mannheim: 1 Graduiertenschule
- Stuttgart: 1 Graduiertenschule, 1 Exzellenzcluster
- Hohenheim: 1 Graduiertenschule
- Tübingen: 1 Graduiertenschule, 1 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Ulm: 1 Graduiertenschule

Zur Antragstellung in der 2. Runde der Exzellenzinitiative wurden am 20. Januar 2006 folgende baden-württembergischen Universitäten aufgefordert:

- Freiburg: 2 Graduiertenschulen, 3 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Heidelberg: 3 Graduiertenschulen, 3 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Konstanz: 2 Graduiertenschulen, 1 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Mannheim: 1 Exzellenzcluster
- Stuttgart: 2 Graduiertenschulen, 1 Exzellenzcluster
- Tübingen: 1 Exzellenzcluster
- Ulm: 1 Graduiertenschule

Die Entscheidung über die Anträge aus der 2. Runde der Exzellenzinitiative wurde am 19. Oktober 2007 getroffen.

An der im Jahr 2009 beschlossenen Fortsetzungsrunde zur Exzellenzinitiative (Exzellenzinitiative II) beteiligten sich die baden-württembergischen Universitäten mit 30 Anträgen (20 Fortsetzungs- und 10 Neuanträgen):

- Freiburg: 1 Graduiertenschule, 2 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Heidelberg: 3 Graduiertenschulen, 2 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Karlsruhe: 3 Graduiertenschulen, 2 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Konstanz: 2 Graduiertenschulen, 1 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Mannheim: 1 Graduiertenschule
- Stuttgart: 2 Graduiertenschulen, 1 Exzellenzcluster
- Tübingen: 2 Graduiertenschulen, 2 Exzellenzcluster, Zukunftskonzept
- Ulm: 1 Graduiertenschule

5. *welche Graduiertenschulen an den baden-württembergischen Universitäten aus den beiden Runden der Exzellenzinitiative entstanden sind;*

Zu 5.:

Die nachfolgenden Bezeichnungen der Graduiertenschulen entsprechen den Veröffentlichungen der DFG zur 1. und 2. Runde der Exzellenzinitiative.

Aus der ersten Runde der Exzellenzinitiative gingen folgende Graduiertenschulen erfolgreich hervor:

- Freiburg: Molecular Cell Research in Biology and Medicine
- Heidelberg: Graduate School of Fundamental Physics
- Karlsruhe: School of Optics and Photonics
- Mannheim: Empirical and Quantitative Methods in the Economic and Social Sciences

In der zweiten Runde der Exzellenzinitiative wurden folgende Graduiertenschulen ausgewählt:

- Heidelberg: Graduate School of Mathematical and Computational Methods for the Sciences
- Heidelberg: The Hartmut Hoffmann-Berling International Graduate School of Molecular and Cellular Biology
- Konstanz: Research School „Chemical Biology“
- Stuttgart: Graduate School for Advanced Manufacturing Engineering
- Ulm: International Graduate School in Molecular Medicine Ulm

In der Fortsetzungsrunde der Exzellenzinitiative (Exzellenzinitiative II) sind folgende Graduiertenschulen verblieben:

- Freiburg: Spemann Graduiertenschule für Biologie und Medizin (ehemals Molecular Cell Research in Biology and Medicine)
- Heidelberg: Graduiertenschule für fundamentale Physik
- Heidelberg: Graduiertenschule der mathematischen und computergestützten Methoden für die Wissenschaften
- Heidelberg: Die Hartmut Hoffmann-Berling Internationale Graduiertenschule für Molekular- und Zellbiologie
- Karlsruhe: Graduiertenschule für Optik und Photonik
- Karlsruhe: Graduiertenschule für Elementarteilchen- und Astroteilchenphysik: Wissenschaft und Technologie
- Konstanz: Graduiertenschule Chemische Biologie

- Konstanz: Graduiertenschule für Entscheidungswissenschaften
- Mannheim: Graduiertenschule in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Empirische und quantitative Methoden
- Stuttgart: Graduiertenschule für Advanced Manufacturing Engineering
- Tübingen: Graduiertenschule Lernen, Leistung und lebenslange Entwicklung: Ein integriertes Forschungs- und Ausbildungsprogramm
- Ulm: Internationale Graduiertenschule für Molekulare Medizin Ulm

6. wie diese Graduiertenschulen nach der auslaufenden Exzellenzinitiative ab Ende des Jahres 2017 weiter finanziert werden;

Zu 6.:

Gemäß § 7 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“ – vom 19. Oktober 2016 erhalten Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte, die im Rahmen der Exzellenzinitiative auf Basis der Exzellenzvereinbarung II gefördert werden, ab dem 1. November 2017 eine auf höchstens 24 Monate begrenzte Überbrückungsfinanzierung. Nach dem Auslaufen dieser Überbrückungsfinanzierung soll auch für die Graduiertenschulen die von der Landesregierung am 26. Juli 2011 beschlossene dauerhafte Unterstützung im Umfang des für die Exzellenzinitiative II erforderlichen jährlichen Landesanteils mit den erforderlichen Stellen für Professuren gewährt werden, sodass – zusammen mit den Eigenbeträgen der Universitäten – die in der Exzellenzinitiative in Baden-Württemberg geförderten wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen, strukturellen Maßnahmen und strategischen Konzepte sowie die Weiterbeschäftigung von herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der notwendigen Nachhaltigkeit fortgeführt werden können. Entsprechende Erklärungen hat das Wissenschaftsministerium bei der Einreichung der Förderanträge für die einzelnen Exzellenzprojekte gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) abgegeben. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Weiterführung des Landesanteils mit den erforderlichen Stellen für Professuren werden zu gegebener Zeit geschaffen werden.

7. wie sie die Einflussnahme des Verfassungsgerichtsurteils auf die im Rahmen der Exzellenzstrategie geforderten Governance-Konzepte einschätzt.

Zu 7.:

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 14. November 2016 – 1 VB 16/15 – versucht die Wissenschaftsfreiheit dadurch zu stärken, dass es den gewählten Professorenvertreterinnen und Professorenvertretern im Senat mehr Gewicht gibt. Die Auswertung der Konsequenzen des Urteilsspruchs ist noch nicht abgeschlossen.

Es wird jetzt zu erörtern sein, wie die für die Umsetzung verbliebenen Spielräume genutzt werden können, um die Strategiefähigkeit der Hochschulen möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung
und Kunst